



Postbefehl des Chefs Feldpost der Armee

3030 Bern, 15.03.2006

1. Grundlagen

- Verordnung des Bundesrates über den Feldpostdienst vom 24.11.99
- Verordnung VBS über die militärische Portofreiheit vom 26.11.99

2. Zweck / Geltungsbereich

Der Postbefehl regelt die Berechtigung und den Leistungsumfang der militärischen Portofreiheit sowie die Formvorschriften.

Die militärische Portofreiheit für die Beförderung von Sendungen gilt im Inland für:

2.1 Angehörige der Armee (AdA) im Dienst (besoldet)

Portofrei im Empfang und Versand sind persönliche und militärdienstliche

- Briefe und Postkarten ohne Zustellnachweis
- PostPac (Economy + Priority) ohne Zusatzleistungen bis 5 kg.

Max 5 Sendungen pro Empfänger und Aufgabe.

Formvorschriften für portofreie Sendungen

Sendungen **von** AdA im Dienst sind in einen Militärbrief- oder Paketeinwurf zu legen oder der Postordnanz zu übergeben.

Sendungen **an** AdA im Dienst müssen eine korrekte Militäradresse gemäss Befehl des Schul-, Kurs- oder Truppenkommandanten enthalten.

Taxpflichtig sind unter anderem

- Sendungen, mit denen der Absender oder Empfänger einen Erwerb bezweckt
- Sendungen, die der AdA als Mitglied von Behörden, Vereinen oder politischen Parteien verschickt.

2.2 Angehörige der Armee (AdA) ausser Dienst

Portofrei im Versand sind militärdienstliche

- Briefe und Postkarten ohne Zustellnachweis
- PostPac (Economy + Priority) ohne Zusatzleistungen bis 5 kg wie z B:
 - An- und Abmeldungen an Sektionschefs
 - Gesuche um Urlaub, Dispensationen usw an Kommandostellen oder Militärverwaltungen.

Formvorschriften für portofreie Sendungen

Sendungen von AdA ausser Dienst müssen auf der Adressseite Grad, Vorname, Name und Einteilung des Absenders sowie links oben den Vermerk "MILITÄRSACHE" tragen.

Taxpflichtig sind unter anderem

Sendungen betreffend militärische Tagungen und Wettkämpfe, welche an militärische Vereine und Gesellschaften gerichtet sind.

2.3 Kommandostellen der Armee

Als Kommandostellen der Armee gelten:

- Kommando der Stäbe und Einheiten
- Kommando von militärischen Schulen und Kursen
- Lehrverbände inkl. der unterstellten Kommandos

Portofrei im Versand sind

militärdienstliche Sendungen und Dienstleistungen der nachfolgenden Kategorien:

- Briefpostsendungen mit und ohne Zustellnachweis (exkl Sendungen ohne Adresse, Zeitungen und Zeitschriften sowie Sendungen in Heft- oder Zeitungsform)
- PostPac (Economy + Priority) bis 30 kg (inkl folgende Zusatzleistungen: Signature, Assurance, Sperrgut, Fragile)
- Rückschein
- Einzelne ankommende unfrankierte oder nicht genügend frankierte Sendungen
- nach- oder zurückgesandte Sendungen
- Nachforschungsbegehren

Formvorschriften für portofreie Sendungen

Sendungen von Kommandostellen der Armee müssen auf der Adressseite den Dienststempel oder die Funktion mit der militärischen Absenderangabe sowie links oben den Vermerk "MILITÄRSACHE" tragen.

Taxpflichtig sind unter anderem

- Expresspostsendungen
- Sendungen betr Veranstaltungen, die Gelder einbringen
- nicht ausschliesslich militärdienstliche Sendungen.

3. Begriffe

3.1 Persönliche Sendungen

Als persönlich gelten Sendungen, die persönliche Angelegenheiten des AdA betreffen oder zu seinem privaten Gebrauch bestimmt sind und durch die Abwesenheit infolge des Militärdienstes hervorgerufen werden.

3.2 Militärdienstliche Sendungen

Als militärdienstlich gelten Sendungen:

- die von AdA im oder ausser Dienst im ausschliesslichen Interesse des Dienstes oder der freiwilligen ausserdienstlichen militärischen Ausbildung (gemäss militärischem Aufgebotsstabelle) an Kommandostellen oder Militärverwaltungen gerichtet sind.
- von Kommandostellen der Armee.

4. Besondere Bestimmungen

4.1 Adressierung

Die korrekte Militäradresse umfasst: Grad, Vorname, Name, Stab/Einheit oder Schule/Kurs, wo der Dienst geleistet wird sowie den Vermerk "MILITÄR" und die Militärleitzahl. Der Bestimmungsort darf nur für Dienstleistungen in Kasernen angegeben werden, sofern dies befohlen wird.

Beispiele:	<i>Felddienst:</i> Sdt Hans Meier Inf Kp 13/1 Militär 61114	<i>Kasernendienst:</i> Rekr Fritz Egli Pz RS 23-1 Kp 2, Zug 1 Kaserne 3609 Thun
------------	--	--

4.2 Formmangel

Sendungen, welche nicht den unter Punkt 2 aufgeführten Formvorschriften entsprechen, unterliegen den ordentlichen Taxen. Wird der Formmangel während der Postbeförderung festgestellt, so werden die Sendungen als unfrankiert behandelt.

4.3 AdA ausserhalb der Truppenverbände

AdA, die ausserhalb der Truppenverbände Militärdienst leisten, müssen ihre Sendungen unter Vorweisung des Marschbefehls am Postschalter abgeben.

4.4 Postgeheimnis

Jeder AdA, der Einblick in den Postverkehr anderer erhält, ist verpflichtet, das Postgeheimnis zu wahren.

4.5 Strafbestimmungen

Wer den Postbefehl missachtet oder Unberechtigten die Möglichkeit gibt Sendungen portofrei aufzugeben, macht sich strafbar.

Chef Feldpost der Armee

Oberst Bernard Beyeler